Große Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 08.12.2015

Wie sieht das Konzept der Landesregierung zur konsequenten Rückführung von ausreisepflichtigen Menschen aus Niedersachsen aus?

Die Flüchtlingskrise hat das gesamte staatliche Handeln erfasst wie kein anderes Ereignis der letzten Jahrzehnte. Für Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen ist dies eine Ausnahmesituation.

Innenminister Pistorius sagte am 15. Oktober 2015 vor dem Landtag (Stenografischer Bericht über die 77. Sitzung des Landtages, Seite 7595):

"Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung ist die konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht von abgelehnten Asylbewerbern ein wichtiger Beitrag, um die gegenwärtigen Herausforderungen zu bewältigen. Hierzu zählt - soweit nicht erfolgreich auf eine freiwillige Ausreise hingewirkt werden kann - auch die zwangsweise Rückführung."

- Was tut die Landesregierung, um die Ausreisepflicht von Ausländern konsequent durchzusetzen?
- 2. Gab es bei der Landesregierung im Jahr 2015 einen Paradigmenwechsel bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht?
- 3. Wie viele Menschen in Niedersachsen sind aktuell vollziehbar ausreisepflichtig?
- 4. Wie viele Menschen in Niedersachsen sind ausreisepflichtig, aber geduldet?
- 5. Welche Duldungsgründe in jeweils welcher Größenordnung wurden bei dieser Personengruppe anerkannt?
- 6. Welche Altersstruktur hat die Personengruppe der Geduldeten (z. B. Kinder und Jugendliche)?
- 7. In welchen Abständen werden die Duldungsgründe jeweils wie überprüft?
- 8. Wie viele Prüfungen von bestehenden Duldungsgründen gab es in den Jahren 2014 und 2015?
- Welche Mittel stehen zur Verfügung, um die Identität eines Asylbewerbers feststellen zu können?
- 10. Wie viele Verfahren zur Identitätsfeststellungen gab es in den Jahren 2014 und 2015?
- 11. In wie vielen dieser Fälle konnte die Identität festgestellt werden?
- 12. Wie lange halten sich die geduldeten Ausreisepflichtigen im Durchschnitt bereits in Deutschland auf?
- 13. Wie viele Abschiebungen gab es im Jahr 2015 aus Niedersachsen?
- 14. Wie viele Personen wurden aus Einrichtungen des Landes abgeschoben?
- 15. In welche Länder wurden jeweils wie viele Personen abgeschoben?
- 16. Wie viele Abschiebungen begannen im Jahr 2015 zwischen 22:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens (Nachtabschiebung)?

- 17. Bei welchen Herkunftsländern kommt es zu Schwierigkeiten bei der Abschiebung und aus welchen Gründen?
- 18. Wie oft wurde die Abschiebung auch mittels Flugzeugen durchgeführt, und wo starteten diese Flugzeuge?
- 19. Mit wie vielen Abschiebungen rechnet die Landesregierung für das Jahr 2016?
- 20. Wie viele freiwillige Rückführungen gab es im Jahr 2015 und soll es nach Planung der Landesregierung in 2016 geben?
- 21. Welche Anreize bietet die Landesregierung im Falle einer freiwilligen Rückführung an?
- 22. Welche Maßnahmen aus dem vom Bund beschlossenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz setzt die Landesregierung jeweils wie um? Welche Erfahrungen gibt es mit den vom Bund getroffenen Regelungen?
- 23. Was hat die Landesregierung getan, um zusätzliche Abschiebungen zu ermöglichen?
- 24. Wie viel Personal ist beim Land mit der Durchführung von Abschiebungen befasst, und wie hat sich diese Zahl in den letzten drei Jahren entwickelt?
- 25. Dürfen Polizeibeamte in Niedersachsen nachts zur Durchsetzung von Abschiebungen Wohnungen betreten, wenn die Wohnungstür nicht geöffnet wird?
- 26. Wie viele Abschiebungen wurden in Niedersachsen seit dem 24.10.2015 angekündigt und warum?
- 27. Wie viele Abschiebungen wurden durch Dritte vor dem 24.10.2015 in Niedersachsen verhindert und wie viele danach?
- 28. In wie vielen Fällen wurden bei Abschiebungen nach dem 24.10.2015 die abzuschiebenden Personen nicht angetroffen (Angabe nach Monaten unterschieden)?
- 29. In wie vielen Fällen wurden bei Abschiebungen vor dem 24.10.2015 die abzuschiebenden Personen nicht angetroffen (Angabe nach Monaten unterschieden)?
- 30. Wann wird die Landesregierung die Erlasse zur Rückführung und Durchführung des Härtefallverfahrens an die geänderte Rechtslage anpassen und die Widersprüche zum geltenden Bundesrecht aufheben?

Björn Thümler Fraktionsvorsitzender